**20. Wahlperiode** 24.05.2023

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 20/6655 –

Letztmalige Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)

### A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die letztmalige Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA), solange die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegt, längstens jedoch bis zum 31. Mai 2024 mit bis zu 1.400 Soldatinnen und Soldaten.

Nach Darstellung der Bundesregierung hat sich das Sicherheitsumfeld in Mali in den vergangenen Monaten durch die Ausbreitung terroristischer Gruppierungen signifikant weiter verschlechtert, auch in Folge eines verminderten Verfolgungsdrucks. Die französisch geführten Missionen BARKHANE und TAKUBA haben sich bis August 2022 aus Mali zurückgezogen. Zudem stellen fortdauernde administrative Behinderungen und Einschränkungen der Mission durch malische Stellen sowie die großflächige Kooperation malischer und russischer Sicherheitskräfte im Einsatz MINUSMA vor Herausforderungen.

Die deutschen Streitkräfte handeln bei der Beteiligung an MINUSMA im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Gemäß Beschluss des Sicherheitsrats der VN ist MINUSMA beauftragt, die Umsetzung des Friedensabkommens und den politischen Übergang zu unterstützen, die Zivilbevölkerung zu schützen und die Wiederherstellung der Präsenz und Autorität des Staates in Zentralmali zu unterstützen.

Der deutsche militärische Beitrag für MINUSMA soll unter anderem bestehen aus: Unterstützung für die Umsetzung des Abkommens für Frieden und Aussöhnung in Mali und bei der vollständigen Umsetzung des politischen Übergangs; hierzu zählt eine mögliche Unterstützung des Transitionsprozesses einschließlich der am 4. Februar 2024 geplanten Präsidentschaftswahlen in Mali, sofern dies von

der Gastregierung und den VN erbeten wird; Unterstützung bei der Wiederherstellung der staatlichen Autorität in Zentralmali; Lufttransport (inklusive Patientenlufttransport) in das beziehungsweise aus dem Einsatzgebiet und innerhalb des Einsatzgebietes sowie zur Unterstützung bei der Verlegung/Rückverlegung und der Folgeversorgung. Die Teilnahme an Operationen zur Terrorismusbekämpfung ist nicht vom Auftrag erfasst.

Nach Angaben der Bundesregierung haben die eingesetzten Kräfte zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch die Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasst, neben der Befugnis zur Anwendung militärischer Gewalt zur Durchsetzung des Auftrages, auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer MINUSMA-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

Das Einsatzgebiet von MINUSMA umfasst das Staatsgebiet Malis. Zum Zweck der Sicherstellung des Lufttransports einschließlich logistischer und sonstiger Unterstützung gehört der Lufttransportstützpunkt in Niamey, Republik Niger, ebenfalls zum mandatierten Gebiet. Sofern zum Zweck der Rückverlegung des deutschen Beitrags an MINUSMA aus Mali erforderlich, gehört auch das Staatsgebiet von Niger zum von der Reichweite dieses Mandats umfassten Gebiet.

### B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

### C. Alternativen

Keine

#### D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 20/6655 anzunehmen.

Berlin, den 24. Mai 2023

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth (Heringen)

Vorsitzender

Dr. Karamba DiabyJürgen HardtBoris MijatovićBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Ulrich LechteJoachim WundrakDr. Gregor GysiBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

# Bericht der Abgeordneten Dr. Karamba Diaby, Jürgen Hardt, Boris Mijatović, Ulrich Lechte, Joachim Wundrak und Dr. Gregor Gysi

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/6655** in seiner 102. Sitzung am 10. Mai 2023 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die letztmalige Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA), solange die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegt, längstens jedoch bis zum 31. Mai 2024 mit bis zu 1.400 Soldatinnen und Soldaten.

Nach Darstellung der Bundesregierung hat sich das Sicherheitsumfeld in Mali in den vergangenen Monaten durch die Ausbreitung terroristischer Gruppierungen signifikant weiter verschlechtert, auch in Folge eines verminderten Verfolgungsdrucks. Die französisch geführten Missionen BARKHANE und TAKUBA haben sich bis August 2022 aus Mali zurückgezogen. Zudem stellen fortdauernde administrative Behinderungen und Einschränkungen der Mission durch malische Stellen sowie die großflächige Kooperation malischer und russischer Sicherheitskräfte im Einsatz MINUSMA vor Herausforderungen.

Die deutschen Streitkräfte handeln bei der Beteiligung an MINUSMA im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Gemäß Beschluss des Sicherheitsrats der VN ist MINUSMA beauftragt, die Umsetzung des Friedensabkommens und den politischen Übergang zu unterstützen, die Zivilbevölkerung zu schützen und die Wiederherstellung der Präsenz und Autorität des Staates in Zentralmali zu unterstützen.

Der deutsche militärische Beitrag für MINUSMA soll unter anderem bestehen aus: Unterstützung für die Umsetzung des Abkommens für Frieden und Aussöhnung in Mali und bei der vollständigen Umsetzung des politischen Übergangs; hierzu zählt eine mögliche Unterstützung des Transitionsprozesses einschließlich der am 4. Februar 2024 geplanten Präsidentschaftswahlen in Mali, sofern dies von der Gastregierung und den VN erbeten wird; Unterstützung bei der Wiederherstellung der staatlichen Autorität in Zentralmali; Lufttransport (inklusive Patientenlufttransport) in das beziehungsweise aus dem Einsatzgebiet und innerhalb des Einsatzgebietes sowie zur Unterstützung bei der Verlegung/Rückverlegung und der Folgeversorgung. Die Teilnahme an Operationen zur Terrorismusbekämpfung ist nicht vom Auftrag erfasst.

Nach Angaben der Bundesregierung haben die eingesetzten Kräfte zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch die Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasst, neben der Befugnis zur Anwendung militärischer Gewalt zur Durchsetzung des Auftrages, auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer MINUSMA-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

Das Einsatzgebiet von MINUSMA umfasst das Staatsgebiet Malis. Zum Zweck der Sicherstellung des Lufttransports einschließlich logistischer und sonstiger Unterstützung gehört der Lufttransportstützpunkt in Niamey, Republik Niger, ebenfalls zum mandatierten Gebiet. Sofern zum Zwecke der Rückverlegung des deutschen Beitrags an MINUSMA aus Mali erforderlich, gehört auch das Staatsgebiet von Niger zum von der Reichweite dieses Mandats umfassten Gebiet.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6655 in seiner 40. Sitzung am 24. Mai 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage auf Drucksache 20/6655 in seiner 40. Sitzung am 24. Mai 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage auf Drucksache 20/6655 in seiner 36. Sitzung am 24. Mai 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Vorlage auf Drucksache 20/6655 in seiner 40. Sitzung am 24. Mai 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 20/6655 in seiner 39. Sitzung am 24. Mai 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme.

### V. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 24. Mai 2023

Dr. Karamba DiabyJürgen HardtBoris MijatovićBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Ulrich LechteJoachim WundrakDr. Gregor GysiBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatterin

